
**Leitlinien für die Durchführung einer
„Tierärztlichen Bestandsbetreuung“**

Spezieller Teil

Rinderbestände

Version: September 2019

Inhaltsverzeichnis

Leitlinien

1. Vorbemerkungen / allgemeine Mindestanforderungen
2. Nutzungsrichtungen
3. Veterinärmedizinische Aufgaben

Anhang

Informationen zur Umsetzung der Tierärztlichen Bestandsbetreuung (Beispiele)

A. Betreuung von Milcherzeugerbetrieben

- Allgemeines
- Beispiele für geeignete Indikatoren
- Beispiele für geeignete Arbeitsmittel und Dokumentationsformen

B. Betreuung von Rindermastbetrieben

- Allgemeines
- Beispiele für geeignete Indikatoren
- Beispiele für geeignete Arbeitsmittel und Dokumentationsformen

C. Betreuung von Mutterkuhherden

- Allgemeines
- Beispiele für geeignete Indikatoren
- Beispiele für geeignete Arbeitsmittel und Dokumentationsformen

Leitlinien Tierärztliche Bestandsbetreuung Rind

1. Vorbemerkungen / Allgemeine Mindestanforderungen

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung (TB) bei der Tierart Rind soll folgende Grundregeln und Systematiken prinzipiell beachten:

1.1 Ganzheitlicher Ansatz

Die TB folgt einem ganzheitlichen Ansatz. Sie besteht aus dem systematischen Monitoring der Gesundheits- und Leistungsentwicklung einer Herde in Verbindung mit detaillierter Diagnostik sowie der Analyse und Beratung zu Risikofaktoren (v.a. in den Bereichen Haltung, Fütterung und Management) und der Beratung und Durchführung von Impf- und Therapiemaßnahmen.

1.2 Strategisches Vorgehen

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung erfolgt durch genau geplante, regelmäßig durchzuführende Maßnahmen („Strategisches Vorgehen“); sie ist „zielgerichtet“ (Ausgangssituation und Ziel müssen bekannt sein) und „konsequent“, das heißt, bei periodisch durchzuführenden Soll-Ist-Vergleichen festgestellte Abweichungen oder erkannte Mängel ziehen Konsequenzen nach sich und müssen nach Möglichkeit abgestellt werden („Konsequenzprinzip“ der Bestandsbetreuung). Ein entsprechendes Arbeitsprogramm der Tierärztlichen Bestandsbetreuung wird zwischen Landwirt und Tierarzt in Abhängigkeit von Ausgangssituation und Ziel(en) vereinbart (Übersicht 1).

Übersicht 1:

Strategie der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) - Grundprinzip (Mansfeld et al. 2007)

- 1. Feststellung des Status quo** in den einzelnen Betreuungsbereichen des Betriebes
 - 2. Definition von Zielen** in den einzelnen Betreuungsbereichen
 - 3. Erarbeitung einer Strategie**, mit der die Ziele erreicht werden können
Anpassung vorhandener Strategien
 - 4. Aufstellung eines Arbeitsprogramms** zur Umsetzung der Strategie
 - 5. Durchführung des Arbeitsprogramms**
 - 6. Exakte Dokumentation** (Datensammlung und -verarbeitung)
 - 7. Periodische Datenauswertung**
 - 8. Beratung, Konsequenzen (ggf. Strategiekorrektur, Definition neuer Ziele)**
-

1.3 Verwendung geeigneter Prüfkriterien

Für die Beurteilung der jeweiligen Ausgangssituation und die Formulierung von Zielen sowie die daraus resultierenden regelmäßig durchzuführenden Soll-Ist-Vergleiche müssen geeignete Prüfkriterien (sog. „Indikatoren“) nach dem Stand der tiermedizinischen Wissenschaft herangezogen werden.

1.4 Versorgung von Notfällen

Die zeitgerechte Versorgung von Erkrankungs- und Notfällen bezogen auf Einzeltiere, Tiergruppen oder den Tierbestand, muss im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung sichergestellt sein.

1.5 Informationspflicht des Tierhalters

Stellt das Betriebspersonal seinerseits Neuerkrankungen bei Tieren oder anlässlich durchgeführter Untersuchungen bzw. Datenauswertungen Soll-Ist-Abweichungen fest, muss der bestandsbetreuende Tierarzt darüber informiert werden.

Alle wichtigen Informationen bzgl. Tiergesundheit und Tierleistung werden dem bestandsbetreuenden Tierarzt zur Verfügung gestellt und von diesem für die Zwecke seiner Betreuungstätigkeit genutzt.

Da neben der Qualitätssicherung auch ein Beitrag zur Optimierung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses des landwirtschaftlichen Betriebs Ziel der Tierärztlichen Bestandsbetreuung ist, sind alle Maßnahmen nach Möglichkeit auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

1.6 Dokumentation

Ausgangssituation und Ziele, vereinbartes Betreuungsprogramm, Bestandsbesuche und anlässlich dieser durchgeführte Maßnahmen, Ergebnisse von Analysen und Soll-Ist-Vergleichen sowie Inhalte von Beratungsgesprächen, insbesondere die ausgesprochenen Empfehlungen, sollen grundsätzlich in geeigneter Weise dokumentiert werden.

Behandlungsanweisungen sind in jedem Fall schriftlich zu verfassen. Arzneimittelrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Im Fall eines Wechsels seitens des Tierhalters von einem bestandsbetreuenden Tierarzt zu einem anderen (Kündigung des Betreuungsvertrags) sollte die Weiternutzung der tiergesundheitsrelevanten Daten gewährleistet sein. Die Betreuungsvereinbarung sollte eine entsprechende Regelung beinhalten.

2 Nutzungsrichtungen

Bei der Tierart „Rind“ werden in den Leitlinien die Nutzungsrichtungen „Milcherzeugerbetriebe“, „Rindermastbetriebe“, „Mutterkuhbetriebe“ und „Sonstige“ unterschieden.

2.1 Milcherzeugerbetriebe

2.1.1 Mindestanforderungen

Die zeitlichen Abläufe der Tierärztlichen Bestandsbetreuung in Milcherzeugerbetrieben orientieren sich am Reproduktions- und Laktationszyklus der Kühe.

Zu Beginn der Betreuungstätigkeit erfolgen in den einzelnen Bereichen Status quo Feststellungen (i.d.R. mittels einer Bestandsuntersuchung inkl. Auswertung vorhandenen Datenmaterials) und die Definition von Zielen.

Die Forderung eines „ganzheitlichen Ansatzes“ bedingt, dass die Hauptfaktoren, die Krankheiten, Fruchtbarkeitsstörungen und Leistungsminderungen verursachen können, zu berücksichtigen sind.

2.1.2 Weitere Anforderungen

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung in Milcherzeugerbetrieben sollte sich grundsätzlich umfassend auf alle Belange der Tiergesundheit und Tierleistung beziehen. In Fällen, in denen eine umfassende Betreuung vom Tierhalter nicht gewünscht wird, kann die TB auf einzelne Bereiche (sog. Kontrollbereiche), wie Reproduktion, Eutergesundheit und Milchqualität usw.) beschränkt werden. Die tierärztliche Versorgung der nicht in die TB einbezogenen Bereiche muss in jedem Fall sichergestellt sein.

Auf Erzeugerbetriebsebene sollte dem Zoonose-Erreger-Monitoring besondere Beachtung geschenkt werden.

2.2 Rindermastbetriebe

2.2.1 Mindestanforderungen

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung in Rindermastbetrieben bezieht sich grundsätzlich auf alle Belange der Tiergesundheit und Tierleistung. Die zeitlichen Abläufe der Tierärztlichen Bestandsbetreuung orientieren sich in der Regel am „Mastdurchgang“ von Gruppen oder Einzeltieren.

Auch in Mastbetrieben sollen zu Beginn der Betreuungstätigkeit Status quo Feststellungen vorgenommen (i.d.R. mittels einer umfassenden Bestandsinspektion, ggf. inkl. Auswertung vorhandenen Datenmaterials) und Ziele definiert werden.

Die Forderung eines „ganzheitlichen Ansatzes“ bedingt auch in Rindermastbetrieben, dass die Hauptfaktoren, die Krankheiten und Leistungsminderungen verursachen können, berücksichtigt werden müssen.

Rückmeldungen bzgl. der Tiergesundheit und der Schlachtkörperqualität vom Schlachtbetrieb und nachgeordneten Betrieben sind regelmäßig zu beachten (vertikale Produktionsketten).

2.2.2 Weitere Anforderungen

Auf Erzeugerbetriebsebene sollte dem Zoonose-Erreger-Monitoring besondere Beachtung geschenkt werden.

2.3 Mutterkuhbetriebe

2.3.1 Mindestanforderungen

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung in der Mutterkuhhaltung umfasst die tierärztliche Versorgung der Mutterkühe, deren eigener und gegebenenfalls Kälber anderer Mütter. Die TB bezieht sich dabei grundsätzlich auf alle Belange der Tiergesundheit und Tierleistung.

2.3.2 Weitere Anforderungen

Auf Erzeugerbetriebsebene sollte dem Zoonose-Erreger-Monitoring besondere Beachtung geschenkt werden.

2.4 Sonstige

Für hier nicht näher bezeichnete Betriebsformen und/oder Produktionsrichtungen gelten alle allgemein formulierten Inhalte der Leitlinien sinngemäß.

3. Veterinärmedizinische Aufgaben

3.1 Notfallbesuche und Einzeltierbehandlung nach Anforderung

Die tiermedizinische Versorgung von Notfällen (Einzeltier, Tiergruppen und Bestand) sowie die Behandlung von Einzeltieren nach Anforderung des Tierbesitzers müssen sichergestellt sein.

3.2 Routinemäßige Bestandsbesuche je nach Nutzungsrichtung zur Durchführung des Faktoren- und des Tiergesundheits-Monitoring

3.2.1 Faktoren

Die Forderung eines „ganzheitlichen Ansatzes“ der Tierärztlichen Bestandsbetreuung bedingt, dass diese die Hauptfaktoren, die Krankheiten und Leistungsminderungen verursachen können, berücksichtigen muss. Das bedeutet, dass außer der Tiergesundheitsüberwachung (Tiergesundheits-Monitoring), in Fällen von Infektionskrankheiten soweit sinnvoll und möglich inklusive einem Erreger-Monitoring und Impfprogrammen, ein „Faktoren-Monitoring“ durchzuführen ist.

3.2.1.1 Haltung

Die Haltungsbedingungen werden mittels Durchführung von Bestandsinspektionen (Sichtkontrollen) regelmäßig beurteilt. Es sind mindestens folgende Punkte regelmäßig zu beurteilen: Hygienebedingungen in Liege- und Laufbereichen, bei Weidehaltung auch Weidehygiene, Liegeverhalten, Liegekomfort, Rutschfestigkeit und Trittsicherheit der Böden, Zustand der Stalleinrichtungen, Stallluftbedingungen, Technopathien.

In Anbindeställen soll regelmäßig zusätzlich darauf geachtet werden, ob Tiere vorhanden sind, die von Nachbartieren am Abliegen gehindert oder aufgetrieben werden. Die Ergebnisse der Beurteilungen werden in geeigneter Weise dokumentiert.

Für eine fortlaufende qualitative und quantitative Beurteilung des Haltungssystems sollten geeignete Indikatoren (Kennzahlen) herangezogen werden.

3.2.1.2 Fütterung / Wasserversorgung

Die eingesetzten Futtermittel und -rationen sollen dem Bestandsbetreuer bekannt sein. Da die Fütterung einerseits aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Leistung und die Gesundheit der Tiere von besonderer Bedeutung ist, andererseits regelmäßigen und unregelmäßigen Veränderungen/Schwankungen bezüglich der Futterzusammensetzung und –qualität unterworfen ist, sind geeignete Maßnahmen zur Überwachung regelmäßig durchzuführen. Dabei sind insbesondere tierbezogene Indikatoren zu berücksichtigen.

Die Stoffwechselgesundheit ist bei Milchkühen von außerordentlicher Bedeutung. Ihre Überwachung soll vor allem im Rahmen der Fütterungs- und Leistungskontrolle unter Nutzung verfügbarer Informationen (z.B. Daten der Milchleistungsprüfung) erfolgen. Die regelmäßige Nutzung so genannter Stoffwechselprofile (Metabolische Profile) im Rahmen der Labordiagnostik ist ebenfalls möglich. Festgestellte Stoffwechselstörungen (klinisch und subklinisch) müssen dokumentiert werden.

3.2.1.3 Betriebsmanagement

In Abhängigkeit von der Produktionsrichtung sollte entweder das gesamte Betriebsmanagement oder das Management in den Kontrollbereichen, die in die TB einbezogen sind, mittels Verwendung geeigneter Indikatoren regelmäßigen Beurteilungen unterzogen werden.

Im *Kontrollbereich „Eutergesundheit“* sollen unter anderem Melkarbeit (Melkroutine), Melkhygiene, Melktechnik und weitere Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Milchgewinnung stehen, regelmäßig berücksichtigt werden. Für Details wird auf die „Leitlinien Bekämpfung der Mastitis des Rindes als Bestandsproblem“ der Fachgruppe "Milchhygiene", Arbeitsgruppe „Sachverständigenausschuss Subklinische Mastitis“ der DVG verwiesen.

3.2.1.4 Hygienemanagement

Es fällt in den Aufgabenbereich des bestandsbetreuenden Tierarztes / der bestandsbetreuenden Tierärztin, Rinder haltende Betriebe bezüglich der Durchführung von Hygienemaßnahmen und der Einhaltung von Hygienestandards zu beraten. Die Einhaltung von Hygienestandards, insbesondere in Bezug auf Haltungshygiene (Stallbereiche, Weiden, Umgebung, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen), Fütterungshygiene, Geburtshygiene, Hygiene bei der Milchgewinnung, hygienische Aspekte des Personenverkehrs im Betrieb, Hygiene in Bezug auf die Verabreichung von Arzneimitteln und die künstliche Besamung, sollen einer regelmäßigen Beurteilung unterliegen. Die Ergebnisse der Beurteilungen sind zu dokumentieren.

3.2.1.5 Zuchtmanagement

Reproduktion

Soweit das Fortpflanzungsgeschehen für die jeweilige Produktionsrichtung von Bedeutung und Gegenstand der Tierärztlichen Bestandsbetreuung ist, sind regelmäßig zu dessen Beurteilung geeignete Indikatoren (sog. „Fruchtbarkeitskennzahlen“) zu ermitteln, die u.a. eine Beurteilung des Reproduktionsmanagements ermöglichen.

Zur Kontrolle des Reproduktionsmanagements sind regelmäßige Beratungsgespräche zwischen Betriebsleiter (bzw. zuständigem Personal) und Bestandsbetreuer erforderlich. Wird ein „Strategisches Fruchtbarkeitsmanagement“ mit systematischer Brunstsynchronisation etc. unter Anwendung von „Hormonprogrammen“ durchgeführt, obliegen Planung und Erfolgskontrolle dem bestandsbetreuenden Tierarzt. Die Inhalte, insbesondere die Ergebnisse (Tierärztliche Empfehlungen, Behandlungsanweisungen, Zieldefinitionen etc.) von Beratungsgesprächen sollen in geeigneter Weise dokumentiert werden.

Genetik

Soweit für den bestandsbetreuenden Tierarzt erkennbare genetische Aspekte für die Gesundheit der Tiere von Bedeutung sind, sollten diese im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung berücksichtigt werden (Beispiel: Euter- und Zitzenform).

3.2.2 Tiergesundheit

Die Tierärztliche Bestandsbetreuung beinhaltet außer einer zielgerichteten Beratung zur Optimierung der oben genannten Faktoren in Abhängigkeit vom vereinbarten Betreuungsprogramm und vom jeweiligen aktuellen Bedarf planmäßige, die Tiergesundheit unmittelbar betreffende prophylaktische und/oder metaphylaktische Maßnahmen sowie eine Tiergesundheits- und gegebenenfalls Fruchtbarkeitsüberwachung unter Verwendung geeigneter Indikatoren (Tiergesundheits-Monitoring).

3.2.2.1 Besuchsintervall

Die Besuchsfrequenzen richten sich nach der Produktionsrichtung, der Betriebsgröße und den vereinbarten Inhalten („Betreuungsprogramm“) der TB. Grundsätzlich ist in Milchviehbetrieben eine Frequenz von 1 Besuch pro Monat als Mindestforderung anzusehen. In Rindermastbetrieben ist die Besuchsfrequenz so einzurichten, dass Tiere wenigstens 3 mal während ihres Mastdurchgangs (Beginn, Mitte, Ende) in Augenschein genommen werden können. Grundsätzlich soll der Abstand zwischen zwei planmäßigen Bestandsbesuchen unabhängig von der Produktionsrichtung in jedem Fall nicht größer als 2 Monate sein.

3.2.2.2 Erhebung des Gesundheitsstatus

Zur Erhebung des Gesundheitsstatus (Tiergesundheits-Monitoring) werden in der Tierärztlichen Bestandsbetreuung vielfach Indikatoren genutzt, die die Gesundheit der Tiere widerspiegeln oder die aufgrund stattfindender subklinischer oder klinischer Erkrankungen von Tieren ermittelt werden.

Sind für die Ermittlung von Erkrankungsrisiken geeignete Indikatoren verfügbar, sollten diese bei der Risikominimierung als Prüfkriterien genutzt werden.

Milcherzeugerbetriebe

Das Tiergesundheits-Monitoring im „*Kontrollbereich Reproduktion*“ umfasst die Überwachung der Tiergesundheit im Rahmen des Reproduktionszyklus'. Hierbei sollen vor allem folgende Punkte beachtet werden:

- Verlauf von Kalbung und Puerperium
- „Verdächtige“ Tiere

(=> Tiere nach Schweregeburten, mit Nachgeburtsverhaltung oder sonstigen bekannten Störungen; Tiere, die bis zu einem definierten Tag p.p. keine Brunsterscheinungen gezeigt haben oder nicht belegt worden sind etc.).

- Zeitgerechte Trächtigkeits-/Nichtträchtigkeitsfeststellung; ggf. Behandlung / Brunst-induktion
- Erfassung von Genitalerkrankungen. Zur Beurteilung der Fertilität werden Häufigkeiten von Gesundheitsstörungen sowie Kennzahlen zur Beurteilung der Reproduktionsleistung sowie des Besamungserfolgs benötigt. Abgänge aufgrund von Fruchtbarkeitsstörungen sind zu berücksichtigen.

Im „*Kontrollbereich Eutergesundheit*“ werden Häufigkeiten und Qualitäten von klinischen Eutergesundheitsstörungen (Mastitiden, Zitzenverletzungen etc.), der Zellgehalt in der Milch, nach Möglichkeit auf verschiedenen Ebenen (Herdensammelmilch, Gesamt-gemelk, in bestimmten Fällen auch Viertelgemelk), sowie Kennzahlen zur Beurteilung der Eutergesundheitssituation und der Entwicklung dieser in einem Tierbestand benötigt. Dafür ist im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung eine entsprechend geeignete Dokumentation zu nutzen, erforderlichenfalls neu einzurichten.

In Betrieben, die nicht der Milchleistungsprüfung unterliegen, wird der Zellgehalt der Herdensammelmilch/Anlieferungsmilch herangezogen und bei Bedarf durch den Einsatz von Schnelltestmethoden (z.B. California Mastitis Test) ergänzt.

Im Rahmen der TB werden mikrobiologische Untersuchungen von Milchproben zur Bestimmung beteiligter Mastitis-Erreger nach Bedarf durchgeführt. Regelmäßige Leitkeimbestimmungen werden empfohlen.

Der „*Kontrollbereich Milchqualität*“ ist mit dem Kontrollbereich „Eutergesundheit“ eng verknüpft und wird in der Tierärztlichen Bestandsbetreuung von Milcherzeugerbetrieben berücksichtigt. Die dafür mindestens erforderlichen Informationen stehen im Betreuungsbetrieb und / oder der zuständigen Molkerei zur Verfügung.

Im „*Kontrollbereich Gliedmaßengesundheit*“ wird der Gliedmaßengesundheitsstatus regelmäßig erfasst. Störungen sollen dokumentiert und bewertet werden.

Im „*Kontrollbereich Jungviehaufzucht*“ werden die perinatale Sterblichkeit sowie Erkrankungen und Verluste in der Aufzuchtphase dokumentiert und bewertet.

Rindermastbetriebe

Aufgrund der im Vergleich zu Milcherzeugerbetrieben herabgesetzten Zugänglichkeit der Einzeltiere soll im Rahmen des Faktoren-Monitoring in Mastbetrieben vermehrt die Beurteilung der Faktoren selbst als Prüfkriterium herangezogen werden. Für das Tiergesundheits-Monitoring in Rindermastbetrieben sind folgende Maßnahmen erforderlich oder werden empfohlen:

- Nutzung von Informationen zum Gesundheitsstatus der Herkunftsbetriebe (empfohlen)
- Einstellungsuntersuchung (erforderlich) inkl. Feststellung der Lebendmasse (empfohlen)
- Maßnahmen und Kontrollen während des Mastdurchgangs (erforderlich)
 - Beurteilung einzelner Stallabteile
 - Allgemeiner Eindruck und Entwicklungszustand der Tiere
 - Homogenität der Tiergruppen

- Auffälligkeiten (Erkrankungen des Respirationsapparats, vermehrt Lahmheiten und Gelenkerkrankungen, vermehrt Schwanzspitzenveränderungen, Haarkleidveränderungen etc.)
- Untersuchung auffälliger oder verdächtiger Tiere; ggf. Behandlung
- Untersuchung als krank gemeldeter Tiere; ggf. Behandlung
- Erstellung von Behandlungsprotokollen (empfohlen), Überprüfung des Behandlungserfolgs (erforderlich)
- Erwägung und gegebenenfalls Durchführung prophylaktischer und metaphylaktischer Maßnahmen (erforderlich)
- Untersuchung auf Zoonose-Erreger soweit sinnvoll und möglich (empfohlen)
- Veranlassung von Sektionen soweit sinnvoll und möglich (empfohlen)
- Ausstellungsuntersuchung (empfohlen) inkl. Feststellung der Lebendmasse (empfohlen)
- Regelmäßige Überprüfung der Transportbedingungen (empfohlen)
- Einführung einer geeigneten Dokumentation; periodische Datenauswertung (erforderlich)

Es werden regelmäßige Beratungsgespräche bzgl. verschiedener Managementbereiche (Ankauf von Tieren, Einstallung, Umstallung, Belegung, Transport etc.) durchgeführt.

Inhalte von Beratungsgesprächen, insbesondere ausgesprochene Empfehlungen, sollen dokumentiert werden.

Mutterkuhbetriebe

Regelmäßige Durchführung von Bestandsinspektionen nach den Vorgaben eines Betreuungsvertrages und nach Vereinbarung mit Anwesenheit des Tierbesitzers und/oder dessen Beauftragten.

Analyse tiergesundheitsrelevanter Betriebsdaten

Regelmäßige Beurteilung der Klauengesundheit

Regelmäßige Beurteilung der Kälbergesundheit

3.2.2.3 Diagnostische Maßnahmen

Die diagnostischen Maßnahmen im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung umfassen regelmäßige Untersuchungen von Tieren und/oder Tiergruppen auf der Basis eines zwischen Tierbesitzer und Tierarzt vereinbarten Betreuungsprogramms. Soweit ein Krankheitserreger-Monitoring sinnvoll möglich (d.h. auch wirtschaftlich vertretbar) ist, und keine gesetzliche Regelung vorliegt, sollten Zoonose-Erreger, für die menschliche Gesundheit relevante Toxinbildner und Erreger von Erkrankungen mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, vorzugsweise in Herden-Screening-Verfahren, berücksichtigt werden.

3.2.2.4 Prophylaktische Maßnahmen

Als unmittelbare prophylaktische Maßnahmen im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung werden bedarfsgerechte Impfstrategien nach Bedarf eingesetzt. Diese sollen u.a. durch regelmäßige Pflegemaßnahmen (z.B. Klauenpflege) sowie geeignete Quarantänemaßnahmen, Ein- und Umstallungspraxis unterstützt werden.

3.2.2.5 Metaphylaktische Maßnahmen

Je nach Produktionsrichtung kommen unterschiedliche Aktionen als metaphylaktische Maßnahmen in Betracht. Diese sollten im Rahmen der TB nach dem jeweils aktuellen Bedarf und dem Stand der tiermedizinischen Wissenschaft durchgeführt werden.

Eine strategische Parasitenbekämpfung ist Bestandteil der Tierärztlichen Bestandsbetreuung.

3.2.2.6 Therapeutische Maßnahmen

Soweit Krankheitsfälle (Einzeltier oder Bestand) gemeldet werden oder im Rahmen von Routinebesuchen festgestellt werden, sind umgehend therapeutische Maßnahmen nach dem Stand der tiermedizinischen Wissenschaft oder gegebenenfalls die Schlachtung oder die Merzung des betreffenden Tieres einzuleiten.

3.2.2.7 Sanierungsmaßnahmen

Werden im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung tiergesundheitsliche Bestandsprobleme festgestellt, so ist umgehend ein Sanierungsverfahren einzuleiten.

3.2.2.8 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle bei allen tiergesundheitslich relevanten Maßnahmen im Rahmen der Tierärztlichen Bestandsbetreuung obliegt dem betreuenden Tierarzt. Diese erfolgt im Wesentlichen durch Inaugenscheinnahmen der betroffenen Tiere, Auswertung von Datenmaterial und Bestimmung geeigneter Indikatoren sowie Rücksprache mit dem Tierbesitzer. In Einzelfällen kann die Erfolgskontrolle ausschließlich durch telefonische Rücksprache erfolgen. Das Ergebnis der Erfolgskontrolle soll dokumentiert werden.

3.2.3 Weitere Kontrollbereiche

In weiteren, hier nicht genannten Kontrollbereichen ist im Sinn dieser Leitlinien zu verfahren.